

Normative Gründe zur Bekämpfung des Coronavirus aus dem religiös-kulturellen marokkanischen Hintergrund

Azelarabe Lahkim Bennani

Université Sidi Mohammed Ben Abdellah

Abteilung für Philosophie Fès Marokko

lazarabe@hotmail.com

azelarabe.lahkimbennani@usmba.ac.ma

Einführung:

Ich beantworte die folgenden Punkte:

Das Coronavirus ist Anfang März in Marokko ausgebrochen. Die Behandlung der Pandemie ist aus einer streng medizinischen und virologischen Perspektive vorgenommen. Die religiöse Diskussion war nur im Rahmen der Schließung der Moscheen aufgeworfen.

Die Schließung der Moscheen ist mit der folgenden Tatsache verbunden: Die marokkanischen Behörden haben eine realistische Einschätzung des Coronavirus Gefahr seit Ende Februar vorgenommen und Maßnahmen zum Schutz vor der Infektion unternommen.

Ich diskutiere **erstens die realistische religiöse Antwort auf die Pandemie**, dann **die unrealistische Antwort** und dann am Ende werde ich den Vortrag mit einer begrifflichen Unterscheidung zwischen Gotteswille und Übel abschließen.

Die realistische religiöse Antwort auf die Pandemie

Wir können viel lernen von der realistischen wie von den unrealistischen religiösen Reaktionen auf die medizinische Notlage, die ich aufgezeichnet habe, und zwar in Bezug auf die konkrete soziale Einbeziehung der Religion in der medizinischen Prävention.

Außerdem werden wir sehen, dass das Coronavirus ein neues unerhörtes Übel darstellt, das die extremistischen Lehrmeinungen im Rahmen der herkömmlichen Gottesstrafe nicht deuten dürften.

Der marokkanische König, *Emir El Mouminine*, („Commandeur des Croyants“) hat am 16. März 2020 in Bezug auf die Schließung der Moscheen im ganzen Land ein Ersuchen an dem wissenschaftlichen hohen theologischen Rat geschickt. Der Rat ist gebeten um eine juristische Meinung zu erstellen (d. h. eine Fatwa), die der politischen Macht (bzw. dem König) erlaubt, die Moscheen zu schließen.

Der König ist Oberhaupt des Staates und Emir aller Konfessionen (wie Islam und Judentum). Er ist aber kein Theologe, deshalb beruft er sich auf die juristische Meinung der Theologen, um Die Erlaubnis zu erlangen. Dabei hat er das Recht, wenn er von den Theologen unterstützt wird, die Fragen, die die religiösen Angelegenheiten betreffen, eine außerparlamentarische Entscheidung zu treffen. Wie in den meisten Ländern, zwingt der mit dem Coronavirus verbundene Notstand zur Verabschiedung neuer Sondergesetze, um die Bevölkerung effizienter zu schützen. Die Trennung zwischen den Befugnissen der Regierung, die im Parlament vertreten ist und denjenigen des Königs, die die religiöse öffentliche Ordnung betreffe, bleibt erhalten. Das ist eine Trennung zwischen den politischen durch das Parlament vertretenen Interessen und den religiösen Befugnissen des Königs, die außerhalb der politischen Auseinandersetzungen liegen.

Der genannte höchste Rat *الهيئة العلمية للإفتاء بالمجلس العلمي الأعلى* hat an Hand dieser Befugnisse, seine *juristische Meinung* in Bezug auf die immerwährende Notlage als Antwort auf das Ersuchen des Königs veröffentlicht. Diese Antwort ist eine Bestätigung dafür, dass die religiösen Angelegenheiten in einer Weise reguliert sind, dass keinem Theologen erlaubt ist, eine juristische Meinung in Bezug auf einen bestimmten neuen Fall auszudrücken, wenn er nicht von dem

amtlichen Rat beauftragt wird. Die Theologen, die eine solche Fatwa erstellen dürfen sitzen im Obersterrat wie in den Regionalräten

Der Rat hat wie erwartet eine positive Meinung zum Schließen der Moscheen geäußert:

Er hat seine juristische Meinung auf die Tatsache der Pandemie aufgebaut wie auf moralische Werte. Was sind zuerst die Tatsachen?

Die Tatsachen :

- Die erste Tatsache betrifft den immensen Schaden, der das Coronavirus der Welt zugefügt hat.
- Die Richtlinien zur Prävention vom Corona sind aufgrund der wissenschaftlichen Angaben der Mediziner und Virologen sind schon Anfang März von den zuständigen Behörden eingesetzt.
- die schon vor der genannten Ersuchung,.
- Die öffentlichen und privaten Einrichtungen und Dienste (wie Schulen, Universitäten, Restaurants und Caféhäuser) sind geschlossen. Die Moscheen sollen folgen.
- Die Moscheen werden geschlossen in den gesamten islamischen Ländern.
- Bis zu dem 16. März. 2020 sind in Marokko 29 Personen infiziert, es sind 6000 weltweit gestorben, in mehr als 150 Ländern.

Aufgrund dieser Tatsachen konnte der Rat seine *juristische Meinung* erstellen. Der Schutz der Bürger war Ausschlaggebend in dieser Meinung. Alle weiteren dogmatischen und rein konfessionellen Fragen sind außerhalb der Diskussion geblieben. Denn es gilt, das Leben um jeden Preis zu schützen:

Dieses Fernziel der Religion مقصد „das Leben um jeden Preis zu schützen“ wird als das höchste Interesse unter den individuellen und unterschiedlichen Interessen, Gütern der Bürgerinnen und Bürger gesetzt. Der Rat ist nicht auf die einzelnen Interessen der Muslime und BürgerInnen eingegangen, sondern hat die folgenden absoluten Werte, die in seinem Sinne keiner Gewichtung bedürfen, aufgelistet:

- Der Wert der körperlichen Unversehrtheit: Die theologische Meinung ist dabei von den religiösen Texten inspiriert, welche den Schutz des Lebens als eine Priorität einsetzen.
- Die juristische Regel: Das Abwehren von Schaden zählt mehr als der Genuss der Güter.
- Der Wert der Bewahrung der Friedensordnung. Die Absolvierung des Ritualgebets hat keinen geistigen Sinn mehr wenn sie nicht mehr von dem Gefühl der Sicherheit und Frieden begleitet wird.

Da die Angst vor Infektion das Friedens- und Sicherheitsgefühl in den Moscheen stört, hat der wissenschaftliche Rat aus Vorsichtsmaßnahmen seine vernünftige und realistische Fatwa erstellt. Die Schließung der Moscheen, das Aussetzen der fünf Gebete und des Freitagsgebets ist ab Montag dem 16. März 2020 in Kraft getreten. Der wissenschaftliche Rat hat der islamischen Gemeinschaft versichert, dass die zuständigen Behörden die Moscheen wieder öffnen werden, sobald die Lage sich wieder Normalisiert. Der Appell zum Gebet wird indes Tag und Nacht beibehalten.

Ich möchte zuerst auf den Stand der Dinge der Pandemie erinnern bis der Mitte März.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, nachdem ich **die realistische Antwort auf die Pandemie** präsentiert habe:

Die unrealistische Antwort auf die Pandemie :

Eine ablehnende Reaktion auf die Schließung der Moscheen wird auf Grund der *Fatwa* und der Notgesetze bestraft. Es gab in der Tat keine auffälligen ablehnenden Reaktionen, bis auf wenige Beispiele. Denn Protest gegen die *Fatwa* und gegen die Schließung der Moscheen gilt nun als Straftat. Um dies zu belegen erwähne ich das erste und letzte juristische Verfahren gegen einen Radikalislamisten, d. h. einen sog.« *Salafisten* ».

Ein marokkanisches Gericht hat den « *Salafisten* » *Abu Naim* zu einem Jahr Freiheitssperre Verurteilt. Er wurde verfolgt, nachdem er zum Ungehorsam, zu Straftaten und zur Gefährdung der öffentlichen Ordnung aufgerufen hat.

In den meisten Fällen ist die ablehnende Haltung gegen die *Fatwa* implizit geblieben. Denn die praktizierenden Muslime haben an das gemeinsame Gebet nicht gänzlich verzichtet. In etlichen videoaufgezeichneten in den Netzwerken sind Berichte angegeben, die zeigen, dass das gemeinsame Gebet ohne besondere Schutzmaßnahmen, auf der offenen Straße oder auf dem Dachboden der Stoffwerke absolviert wird. Ohne solche Risiken einzugehen, ist es möglich, das gemeinsame Gebet innerhalb der Familie, als Alternative zum gemeinsamen Gebet, zu verrichten.

Ich vermute, dass viele Radikalmuslime den „*Obersten Rat für Fatwa*“ für eine Art unzulässige „Kirche“, die es im Islam nicht gibt, interpretieren. Deshalb lehnen sie ihm das Recht auf *Fatwa* ab, da jeder Theologe und unabhängig von allen theologischen Gremien und Räten dasselbe Recht auf die Erstellung von *Fatwa* hätte. Die Einrichtung des genannten Obersten Rats weist, ihrer Meinung nach, eine Interferenz der politischen Macht mit den religiösen Angelegenheiten auf. Es ist umstritten, ob jede Regulierung, Bürokratisierung und Modernisierung der religiösen Praxis eine Art « Kirche », im christlichen Sinne, darstellen sollte. Das kann man

diskutieren. Aber man kann den Spieß umdrehen, und mit dem *tu quoque* argumentieren, dass die Radikalislamisten sich in politischen Parteien und Netzwerken organisieren, und die gesamte muslimische Gemeinschaft unter ihrer Führung in eine Art „Kirche“ umgestalten möchten.

Ich komme drittens zu unrealistischen Antworten auf die Pandemie, die hastig oder in aller Eile veröffentlicht sind. Diese Beiträge sind in den elektronischen Zeitschriften im Rahmen von dieser Pandemie veröffentlicht.

Die unrealistischen Antworten auf die Pandemie:

Die Katastrophen dienen in Folge einer leichtfertigen Interpretation als Beleg für das Allwissen Gottes, Allpotenz, für die geheim gehaltenen Fernziele, die die Menschen ins Herz treffen: der Gotteswille wird dem Menschen absichtlich als Katastrophe verhängt, um ihn zu warnen, zu drohen oder sogar zu bestrafen.

Auffallend bei diesen Beiträgen ist es, dass sie sich generell nicht auf die behördlichen Vorsichtsmaßnahmen eingegangen sind, sondern auf Lektionen und Rückschlüsse, die wir aus dem *Corona* ziehen können. Ausgehend von dieser Lektüre sind die Katastrophen aus der Richtung in die Zukunft verständlich: *future forward*: die Katastrophen sind gut, sie dienen der Aufklärung der Menschen, التوعية, der Reinigung, التنقية der Erziehung, التربية und der Vervollkommnung des Menschen الترقية.

In Bezug auf Corona sind die moralischen Begriffe (das „Gute“ und „Böse“) relative Größen. Ihre Bedeutung wird von Gottes Weisheit festgesetzt. Damit dienen diese Krankheiten den folgenden Zielen:

- unseren Glauben unter harter Probe zu stellen ;
- unseren Glauben durch Gottesfurcht und –Hoffnung zu festigen ;
- Die Sünden diesseits zu bestrafen.

Um eine vernünftige Diskussion mit dieser positiven Beurteilung der Katastrophen komme ich einen Schritt weiter in der Analyse: durch das Unterscheiden zwischen „Gotteswille“ und *Übel in sich*.

Es lohnt sich, die Katastrophen wie Corona *in se* zu betrachten, und zwar außerhalb aller Konfessionen. Denn die Pandemie ist ein Übel, das den Menschen in aller Welt wahllos befällt. Aus einem konfessionellen Sinne, im Gegensatz dazu, „kann“ diese Katastrophe als eine Strafe Gottes angesehen. Meines Wissens wurde die göttliche „Strafe“ als gerichtliches Verfahren gegen die Ungläubigen nicht öffentlich außerhalb der rigorosen Interpretation der Religion im Vordergrund gerückt. Denn die Gläubigen aller Konfessionen sind von der Pandemie infiziert. Es gibt keinen Sinn für Strafe. Man sagt normalerweise, dass man einen Täter bestrafen soll, um einen potentiellen Täter abzuschrecken, bzw. den Täter zur Reue zu bringen, ihn zu reformieren und zu sozialisieren. Das Übel das die Pandemie darstellt ist aber keine „Strafe“, da sie Kinder, Frauen und insbesondere alte Menschen trifft, und man kann deswegen nicht erahnen wovon die Pandemie uns abschrecken würde.

Welche Rückschlüsse dürfen wir daraus ziehen?

Man kann meiner Ansicht nach in Bezug auf die Pandemie dreierlei unterscheiden:

- 1. die Akzeptanz des Gotteswillens
- 2. das Übel, das die Pandemie darstellt ist ein psychisches Leid, ein physischer Schmerz (es endet in einigen Fällen mit dem Tod).
- 3. Die Überwindung des Schmerzes.

Abschließende Bemerkungen:

Die radikal islamistische Interpretation der Pandemie kann nicht dazu beitragen, Empathie und Solidarität mit den Mitmenschen zu äußern. In der genannten *Fatwa* wird klar zwischen „Gotteswillen“ und „Gewalt“ der Pandemie unterschieden. Daher kommt der Schutz des Lebens wie das Abwehren der Schaden und Schmerz in Betracht, unabhängig von den theologisch- rechtlichen Kategorien von Lohn und Strafe. Vielleicht ist der mystische Islam eine Alternative zu den Radikalislamisten, da er den Gotteswillen von Lohn und Strafe getrennt hält. Die Begründung des Gotteswillens hat nichts zu tun mit der Begründung des Schmerzes durch die zukünftige Abschreckung.